99154087000000

Meldung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102840722/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154087000000
Leistungsbezeichnung I	Meldung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren
Leistungsbezeichnung II	Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Ausschreibungsverfahren melden
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eVergabe, Aufträge der öffentlichen Hand, E-Vergabe, Vergaberechtsschutz, Konzession
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Meldung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren
Lagen Portalverbund	Informationen zur öffentlichen Vergabe (2080100), EU-weite Ausschreibungen (2080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gwb/
Teaser	Wenn Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen, müssen Sie bestimmte Regelungen und Vorgaben beachten. Hier finden Sie Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten insbesondere bei Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen.
Volltext	Welchen Rechtschutz gibt es bei Verletzung der Vergabevorschriften? Der vergaberechtliche Rechtsschutz nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) greift nur für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte ein. Die Unternehmen haben gemäß § 97 Abs. 6 GWB einen Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren eingehalten werden. Ein betroffenes Unternehmen kann dann in einem sogenannten Nachprüfungsverfahren gegen vermutete Vergaberechtsverstöße vorgehen. Bei zulässigem Antrag des Unternehmens prüfen die Vergabekammern, ob die Antragstellenden in ihren Rechten verletzt wurden und welche Maßnahmen ggf. zu treffen sind, um diese Rechtsverletzung zu beseitigen. Die Entscheidungen der Vergabekammern können in zweiter Instanz von den Vergabekammern bei den Oberlandesgerichten überprüft werden.

Modul	Sachverhalt
	Im Unterschwellenbereich ist ein solcher primärer - oder direkter - Rechtsschutz im Rahmen des Vergabeverfahrens vor den Vergabekammern mit Ausnahme einige Bundesländer nicht vorgesehen. Es kommt aber je nach Konstellation Rechtsschutz vor den Zivil- oder Verwaltungsgerichten in Betracht. https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gwb/ https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__97.html
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gwb/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/index.html#BJNR252110998BJNE014405118
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reporting irregularities in relation to the tender process, Meldung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren